

Pflichtarbeitsstunden:

Wie von der Mitgliederversammlung am 21.03.2025 beschlossen, tritt folgende Regelung ab sofort in Kraft:

Jeder aktive Reiter/In im Alter von 12 bis 60 Jahren ist verpflichtet pro Jahr 20 Arbeitsstunden zu leisten. Diese können bei den Arbeitseinsätzen, Turnieren und/oder individuell nach Rücksprache mit dem Vorstand geleistet werden. Familienangehörige können diese Stunden übernehmen.

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde wir eine Gebühr von 10,00 € pro Stunde fällig. Diese werden im November jeden Jahres berechnet und eingezogen.

gez. der Vorstand